DVLL Deutscher Verband zur Förderung des Sports mit Leichten Luftsportgeräten e.V.

Höhenweg 5, 33178 Borchen ,Tel. 05251-399582

AUFNAHMEANTRAG

Ich ……, ...
(Vorname) (Nachname)

wohnhaft in ……., ...
(PLZ) (Wohnort)

.....
(Strasse)

geb. am .....

Tel ……, Mobil....., E-mail.....…..

Benutzernummer Vereinsflieger.de ……..
(falls bereits Benutzer in Vereinsflieger.de, siehe Mein Profil / Meine Daten)

beantrage die Mitgliedschaft im **Deutschen Verband zur Förderung des Sports mit Leichten Luftsportgeräten e. V..** Ich möchte folgender/n Sparte/n beitreten :

☐ Segelflug ☐ Motorflug

.....,.....
Datum Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich .....(Vorname, Name) ermächtige den Deutschen Verband zur Förderung des Sports mit Leichten Luftsportgeräten e. V. von meinem Konto:

Bankinstitut: .....

IBAN : .....

BIC : .....

Jahresbeiträge gemäß der geltenden Beitragsordnung jeweils zum 30.09. j.J. für das kommende Jahr abzubuchen. Für das Jahr des Beitrittes werden die Beiträge anteilig berechnet.

Datum, Name und Unterschrift:

.....

Beitragsordnung[1]:

Einzelmitglieder	Aufnahmegebühr	keine
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaft in einer Sparte	€ 7,-
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaften in weiteren Sparten	zusätzlich € 2,- pro Sparte
Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr und Fördermitglieder	Aufnahmegebühr	keine
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaft in einer Sparte	€ 3,-
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaften in weiteren Sparten	zusätzlich € 1,- pro Sparte
Haltergemeinschaften (max. 6 Mitglieder)	Aufnahmegebühr	keine
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaft in einer Sparte	€ 12,-
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaften in weiteren Sparten	zusätzlich € 3,- pro Sparte
Vereine/Verbände *)	Aufnahmegebühr	keine
	Jahresbeitrag pro zugeordnetem Mitglied in einer Sparte	€ 19,-
	Jahresbeitrag pro zugeordneten Mitgliedern in weiteren Sparten	zusätzlich € 5,- pro Sparte

*) für Vereine/Verbände, die nicht Mitglied im DAeC sind, werden pro gemeldetem Einzelmitglied die an den DAeC abzuführenden Gebühren gesondert berechnet

Die Beiträge werden jeweils ab September für das Folgejahr als Jahresbeitrag im Block fällig und im Lastschriftverfahren erhoben. Für das Jahr des Beitrittes werden die Beiträge anteilig berechnet.

Art, Gegenstand und Zuordnung von Ausgaben aus den Beiträgen für die einzelnen Sparten sind in einer ***Beitragsverwendungsrichtlinie*** festgelegt.

1 Zuletzt beschlossen in der Jahreshauptversammlung 2024